

Neue Meisterregelung erlassen!

Am 21. August 2009 wurde die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik/Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik“ nach längeren Querelen mit dem Bühnenverein erlassen. Der nachfolgende Beitrag stellt den Neuordnungsprozess dar.

Die fachliche Erarbeitung der Meisterregelung

Die Neuordnung des Meisters wurde durch den VPLT angestoßen, der eine weitere Fachrichtung „Beschallung“ für die bestehende Meisterverordnung beantragte.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung gab eine Weisung an das Bundesinstitut für Berufsbildung, einen neuen Verordnungsentwurf zu erarbeiten. Diese neue Regelung sollte aber nicht mehr fachsystematisch sondern „handlungsorientiert“ gestaltet sein, d.h. es soll „meisterliches Handeln“ geprüft werden. Mit dieser Vorgabe musste eine völlig neue Verordnung erarbeitet werden.

In Sitzungen mit Sachverständigen von DIHK, VPLT, DTHG, EVVC, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Ver.di wurde eine neue Regelung erarbeitet.

Bei den Sitzungen spielte eine große Rolle, wie man mit den bisherigen Fachrichtungen bzw. mit einer Erweiterung um neue Fachrichtungen umgehen sollte. Anders als bei der Erarbeitung der Verordnung 1997 gibt es jetzt den Basisberuf der Fachkraft für Veranstaltungstechnik, in dem bisherige fachrichtungsspezifische Qualifikationen des Meisters integrativ enthalten sind. Damit entfallen viele Unterschiede der bisherigen Fachrichtungen, sodass deren Beibehaltung keinen Sinn mehr macht. Andererseits sollten auch neue bzw. bisherige fachrichtungsspezifische Qualifikationen – möglicherweise auch in Kombinationen – geprüft werden können.

Diese sollen in einem Prüfungsprojekt – ein tatsächlich durchgeführtes Projekt, an dem der Prüfungsteilnehmer maßgeblich beteiligt war - geprüft werden, das die Prüfungsteilnehmer/innen beim Prüfungsausschuss beantragen. Damit können die Prüfungsteilnehmer/innen den beruflichen Schwerpunkt selbst wählen, mit dem sie sich zukünftigen Arbeitgebern oder Kunden präsentieren wollen.

In dem schriftlichen Teil der Prüfung sollten Prüfungen ermöglicht werden, die das meisterliche Handeln prüfen und nicht nur fachsystematische Wissensbestände wie bisher. In diesem Prüfungsteil wird eine für alle Prüfungsteilnehmer einheitliche „Situationsaufgabe“ gestellt, in denen ein konkreter Auftrag für ein Veranstaltungsprojekt vom Prü-

fungsausschuss vorgegeben wird und Konzepte, Planungsunterlagen und sicherheitstechnische Beurteilungen vom Prüfungsteilnehmer als Prüfungsleistung erstellt werden müssen.

Mit dieser Aufteilung der Prüfung in die Prüfungsbereiche „Situationsaufgabe“ und „Prüfungsprojekt“ wird sowohl eine breite Basisqualifikation als auch eine vom Prüfungsteilnehmer gewählte Spezialisierung geprüft.

Diskussion der Verbände

Während VPLT, DTHG, EVVC und Ver.di dem erarbeiteten Verordnungsentwurf im Jahr 2007 zustimmten, wurde das Ergebnis vom Bühnenverein und auch von ARD/ZDF abgelehnt. Diese Organisationen forderten die Beibehaltung der Fachrichtungen Bühne/Studio und Beleuchtung im schriftlichen Teil der Prüfung.

In zwei weiteren Sitzungen versuchte das Bundesinstitut einen Kompromiss zu erarbeiten – diese Vorschläge führten nicht zu einem Konsens. Stattdessen wurde seitens der Arbeitgeberseite vorgeschlagen, die Fachkraft für Veranstaltungstechnik zu novellieren – vermutlich mit dem Ziel, dort Fachrichtungen einzuführen.

Nun wurde die neue Meisterregelung erlassen und zwar befristet bis zum 31. Dezember 2015. Gleichzeitig wurde über eine weitere Änderungsverordnung die Laufzeit der Meisterregelung 1997 ebenfalls auf den 31. Dezember 2015 begrenzt.

Damit gelten beide Meisterregelungen bis zum Jahr 2015 nebeneinander. Bis zum Auslaufen der beiden Verordnungen muss eine Nachfolgeregelung gefunden werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung soll über ein Forschungsprojekt beide Regelungen evaluieren.